

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle: (Art der Energiegemeinschaft)	○ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	○ 30.11.2023
Berichtszeitraum:	Konzeption 30.11.2023 bis 30.5.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG 15.4.2024 bis 30.11.2024
Kontaktperson, Name:	Ing. Stefan Sturm
Kontaktperson Adresse:	Leibnitzer Straße 66, 8403 Lebring
Kontaktperson Telefon:	+43 680 2356321
Kontaktperson E-Mail:	office@eeg-hengistplus.at
Beauftragte Dienstleister:innen:	So-Strom GmbH
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	So-Strom GmbH
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC Geschäftszahl:	KC394232
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Regional, #Sozial, #Lebring, #Hengsberg, #Lang, #St.Nikolai i.S., #Hengist+, #Fair
	18.12.2024

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input type="radio"/> JA
Erfolgte Erweiterung*:	<input type="radio"/> JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Idee zur Gründung einer Energiegemeinschaft entstand im Rahmen von e5.</i> - <i>Von der Idee bis zur Gründung der Energiegemeinschaft vergehen 8 Monate. Der Vorstand der Energiegemeinschaft besteht ausschließlich aus e5-Teammitgliedern. Ein weiterer Meilenstein war der Entwurf unseres Logos in Zusammenarbeit mit SchülerInnen aus der MS Lebring. Öffentlichkeitsarbeit und Info-Veranstaltungen finden regelmäßig statt. Auch durch Mundpropaganda werden Mitglieder akquiriert.</i> - <i>In Zusammenarbeit mit Fa. So-Strom GmbH wurden die Vereinsstatuten und Vertragsunterlagen erstellt, dies hat den Gründungsprozess enorm beschleunigt.</i> - <i>Für die Umsetzung sprechen die Wertschöpfung für die Region, die Unabhängigkeit von Energieversorgern, die Bewusstseinsbildung für erneuerbare Energien und die eigene Tarifgestaltung für Einspeiser und Bezieher. Dagegen spricht der Verwaltungsaufwand für den Vorstand, welcher zu Beginn der Gründung nicht abgeschätzt werden konnte.</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Der Verein EEG Lebring-St.Margarethen wurde neu gegründet.</i> - <i>Unser Partner Fa. So-Strom GmbH hat das notwendige Know How für die Vertragserstellung eingebracht und auf Grund der Einfachheit in der Gründungsphase einen Verein empfohlen. Längerfristig kann eine Genossenschaft Sinn machen, besonders dann, wenn die Anzahl der Zählpunkte sehr groß ist oder</i>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>gemeinschaftliche Investitionen geplant sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unser Partner Fa. So-Strom GmbH hat besitzt Erfahrung bei der Gründung von Energiegemeinschaften und bei der Abrechnung. Rechtsberatung wurde keine in Anspruch genommen. - Für die Rechtsform spricht die momentane Größe der Energiegemeinschaft mit derzeit ca. 400 Zählpunkte, die einfache Verwaltung und der einfache Gründungsaufwand. - In Zusammenarbeit mit der Fa. So-Strom GmbH wurden die Statuten und Verträge ausgearbeitet. Dabei konnte man auf Musterverträge und Musterstatuten von der Koordinationsstelle und anderer EEGs zurückgreifen um diese an unsere EEG anzupassen.
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Prozess war und ist einfach über die Nahbereichsabfrage des Energieversorgers abzuwickeln. https://portal.e-netze.at/nahbereich - Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber erfolgte durch Fa. So-Strom GmbH und verlief problemlos. - Smart-Meter waren teilweise schon vorhanden. Alte Zähler wurden nach der Anmeldung bzw. Freigabe der Zählpunkte vom Energieversorger innerhalb max. 4 Wochen getauscht. - Die Auskünfte vom Netzbetreiber waren immer klar und freundlich, manchmal mit Wartezeit denn die Kommunikation erfolgt in der Regel per Email.
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufteilung der selbst produzierten Energie innerhalb der Gemeinschaft ist dynamisch. Alle Mitglieder haben für den Energiebezug aus der Gemeinschaft einen Energiebezugsvertrag. Für die Einspeisung in die EEG gibt es einen Liefervertrag. Weiters ist über einen Teilnahmefaktor von 0% -

Projektbeschreibung

<p>vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>100% sowohl für Energiebezug, als auch für Energielieferung die Teilnahme an der Gemeinschaft geregelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit werden alle Mitglieder in der Gemeinschaft gleich behandelt. Reduzierte Energiekosten für den Bezug mit einem eigenem Sozialtarif wird bereits angedacht. - Sozialgemeinschaftliche Aspekte wie z.B. Energiearmut wird derzeit noch nicht berücksichtigt, ist aber bereits angedacht. Wir haben noch kein geeignetes Konzept für einen eigenen Sozialtarif. - Die Mitglieder und die Energiegemeinschaft stehen in keinem besonderen Verhältnis zu EVUs und verfolgen das Ziel, sich möglichst unabhängig mit PV-Energie selbst zu versorgen. Daneben ist den Mitgliedern wichtig, individuell einen frei wählbaren Energieversorger zu haben. - Der Reststrombedarf wird individuell vom eigenem Energieversorger bezogen. - Eine Marktprämie wird nicht genutzt. - Der Überschussstrom wird derzeit individuell von jedem Mitglied selbst vermarktet. Die Anschaffung eines Gemeinschaftsspeichers ist in Diskussion, ein Konzept dazu soll es im Jahr 2025 geben.
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<ul style="list-style-type: none"> - Unser Tarifmodell stützt sich auf dem aktuellen Marktpreis lt. E-Control. Dieser Marktpreis wird jedes Quartal neu berechnet Für jede in die Energiegemeinschaft eingespeiste kWh erhalten unsere Mitglieder den aktuellen Marktpreis +10% (Brutto für Netto für private Haushalte). Für jede aus der Energiegemeinschaft bezogene kWh verrechnen wir den Mitglieder-Einspeisetarif plus 3,5ct. Dies bedeutet beispielhaft Q4/2024: aktueller Marktpreis = 8,7ct Einspeisetarif: 8,7ct + 10% = 9,5ct Bezugstarif: 9,5ct + 3,5ct = 13ct

Projektbeschreibung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abrechnung erfolgt über unseren Dienstleister Fa. So-Strom GmbH. Dieser verrechnet für seine Tätigkeit wie folgt: 2,4ct pro geteilter kWh 1€ Zählpunktpauschale pro Monat - Die Gründungskosten sind gering und wurden von den Einschreibgebühren des Vorstands finanziert. Hinzukommen Beratungskosten an die Fa. So-Strom GmbH, Homepage, Informationsmaterial wie Folder und Flyer sowie Bewirtung bei Informationsveranstaltungen. Diese Kosten wurden von der Gemeinde Lebring-St.Margarethen aus dem e5-Budget vorfinanziert und werden über die gegenständliche Förderung rückerstattet. Die laufenden Kosten sind die Kontoführung, das Informationsmaterial und die Abrechnung der Fa. So-Strom GmbH, diese sind durch den jährlichen Mitgliedsbeitrag von €15,- und der einmaligen Einschreibgebühr von €30,- gedeckt.
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung von Lieferverträgen sind uns von unseren Mitgliedern bis Dato noch nicht bekannt.
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei</p>	<p><i>Statuten sind als Beilage enthalten</i></p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p><i>Mustervertrag ist als Beilage enthalten</i></p> <p><i>Die Erweiterung der Energiegemeinschaft ist über die Abrechnung (siehe Beilage) ersichtlich.</i></p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum</p>	<p>In der Zwischenzeit gibt es sehr gute Templates zur Gründung von Energiegemeinschaften.</p>

Projektbeschreibung

Gründungsprozess

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Unsere regionale Energiegemeinschaft erstreckt sich größtenteils über drei Gemeindegebiete unter dem selben Umspannwerk wobei die meisten Mitglieder private Haushalte sind. Bemerkenswert ist, dass bereits drei Gemeinden mit allen gemeindeeigenen Zählpunkten Mitglied in der Gemeinschaft sind.

Ca. 170 Zählpunkte befinden sich im Gemeindegebiet Lebring-St.Margarethen

Ca. 90 Zählpunkte befinden sich in der Nachbargemeinde Lang

Ca. 70 Zählpunkte befinden sich in der Gemeinde Hengsberg

Insgesamt gibt es bis Dato 355 Zählpunkte, wobei die Restlichen auf die Gemeinden Leibnitz, Tillmitsch und St.Nikolai im Sausal aufgeteilt sind.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

6 Private (Vorstand EEG)

2024

3 Gemeinden
11 Unternehmen
5 pauschalierte Landwirte
1 Verein
110 Privathaushalte

2025

2 zusätzliche Gemeinden
20 zusätzliche Unternehmen
100 zusätzliche Private
1 gemeinschaftliche Erzeugungsanlage incl. Speicher

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B.

Ökologische Ziele werden vorrangig adressiert. Über den gesamten Betriebszeitraum vom 10. April 2024 bis Ende Dezember konnte ein individueller Eigenversorgungsgrad von ca. 36% erreicht werden. Der Eigenversorgungsgrad der Gemeinschaft ist derzeit ca. 15%.

Projektbeschreibung	
Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Unser Ziel ist es die regionale Energiegemeinschaft zu einer CO₂ neutralen Region auszubauen. Dabei sollen auch dezentrale gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen incl. Speicher einen wesentlichen Anteil haben.</i>
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Ein wesentlicher Aspekt Mitglied zu werden ist natürlich auch die Stromkostensparnis auf der einen Seite und die regionale Wertschöpfung auf der Seite der Energiegemeinschaft. Seit Gründung entfallen davon ca. €1000,- an erzeugende Mitglieder durch den Mehrertrag und €5000,- an ersparten Energie- und Netzkosten an verbrauchende Mitglieder.</i></p> <p><i>Auch der höhere Einspeisetarif ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.</i></p> <p><i>Weiters ist das Streben nach Unabhängigkeit auch ein Argument zur Mitgliedschaft.</i></p>
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte wie z.B. Energiearmut werden derzeit noch nicht adressiert, sind aber ein Teil unseres Vorhaben für das Jahr 2025.</p> <p>Sehr wohl wird das Bewusstsein in den Bereichen Klima und Energie gestärkt und der Wert einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung verankert. Wir erwarten über die Stromerzeugung hinaus weitere Gemeinschaftsaktivitäten ins Leben zu rufen wie z.B. eine Stromtankstelle für Mitglieder der Gemeinschaft.</p> <p>Es werden regelmäßig Info-Veranstaltungen in der Region abgehalten.</p> <p>Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Energiegemeinschaften wird gelebt und soll auch mit wiederkehrenden Terminen/Veranstaltungen verankert werden.</p> <p>Mit der Teilnahme an EU-Förderprojekten (z.B. All4Energy) ist auch ein Wissensaustausch über die Grenzen gelungen.</p>
2.6 Kommentare	
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage	

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p><i>Ausschließlich PV-Anlagen Aufdach und versiegelte Flächen ca.15 kWp</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausschließlich PV-Anlagen Aufdach und versiegelte Flächen</i> - <i>ca.300 kWp</i> - <i>Ca. 200.000 kWh</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausschließlich PV-Anlagen Aufdach und versiegelte Flächen</i> - <i>ca.600 kWp</i> - <i>Ca. 400.000 kWh</i>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p><i>Auf Grund des Gründungsjahres liegen hier keine genauen Zahlen vor. (Start erfolgte mit 10/2023)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ca. 200.000 kWh wurden von der EEG erzeugt.</i> - <i>Der Eigenverbrauch liegt bei ca. 50.000 kWh (25%)</i> - <i>Der Rest (150.000 kWh) wurde ins Netz als Überschuss</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Angenommen auf Grund der Nachfrage und des Wachstums der EEG werden 2025 ca. 400.000 kWh erzeugt.</i> - <i>Der Eigenverbrauch soll auf ca. 30% angehoben werden. Dies würde 120.000 kWh ergeben.</i> - <i>Der Rest wird als Überschuss eingespeist</i>
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft</p>		<p>Der durchschnittliche Autarkiegrad der Gemeinschaft beträgt ca. 15%. Hier kommt noch die</p>	<p><i>Es wird ein durchschnittlicher Autarkiegrad der Gemeinschaft von ca. 30% angestrebt. Dazu kommt noch die</i></p>

Projektbeschreibung			
gedeckt werden kann (Angabe optional)		Eigenversorgung der Mitglieder hinzu.	<i>Eigenversorgung der Mitglieder.</i>
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<i>Nein</i> <i>Es haben ausschließlich Mitglieder dezentrale Speicher für den Eigenverbrauch</i>	<i>Nein</i> <i>Es haben ausschließlich Mitglieder dezentrale Speicher für den Eigenverbrauch.</i>	Eine gemeinschaftliche Anlage mit Speicher ist geplant Größenordnung 100kWp mit 120kWh Speicher
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Nicht vorhanden</i>	<i>Nicht vorhanden</i>	<i>Nicht vorhanden</i>
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>Nicht vorhanden</i>	Nicht vorhanden	Es sollen mindestens 8 Ladesäulen mit allgemeiner Verrechnung (Bankomat) errichtet werden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei 	<i>Die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten lag bei 15kWp</i> <i>Unsere Erwartung vom Zubau von PV-Anlagen liegt bei ca. 300kWp.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Im Zuge der Gründung wurde keine Kapazität dazugebaut.</i> - <i>Im ersten Jahr seit der Gründung wurden ca.150kWp dazugebaut und Mitglieder mit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Unsere Erwartung vom Zubau von PV-Anlagen liegt bei ca. 300kWp.</i> - <i>In Zukunft soll mehr auf die Ausgewogenheit zwischen Bezieher und Verbraucher in der Gemeinschaft</i>

Projektbeschreibung			
<p>Betriebsjahre dazu gebaut?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 		<p><i>bestehenden Anlagen geworben.</i></p>	<p><i>geachtet werden. Derzeit profitieren besonders Mitglieder ohne eigene PV-Anlage, durch Mundpropaganda und Informationsveranstaltungen erwarten wir eine bessere Balance zu erreichen.</i></p>
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.